

Hygienekonzept der DPSG Stamm Herrenberg

Die Veranstaltungen des Pfadfinderstammes DPSG Herrenberg finden im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Für diese gilt das folgende Hygienekonzept:

Allgemeines

(1) Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (im folgenden "CoronaVO") – insbesondere die Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

(2) Wann immer möglich finden die Veranstaltungen im Freien statt.

(3) Die anwesenden Leiterinnen und Leiter achten auf die Einhaltung des Hygienekonzepts.

(4) Es finden wöchentliche Gruppenstunden in den festen Stufengruppen statt. Weiter können zusätzliche Aktionen geplant werden, welche beim Vorstand angemeldet werden müssen.

Teilnahme an der Veranstaltung

(1) An einer Veranstaltung kann nur teilnehmen, wer sich vorher bei den Gruppenleiter*innen angemeldet hat.

(2) Nicht teilnehmen dürfen Personen, die sich in Quarantäne befinden oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber und Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten werden bereits vor der Anreise zu den Aktionen über diese Teilnahmeverbote informiert.

Corona-Testungen

(1) Es wird grundsätzlich allen, auch geimpften und genesenen, Teilnehmenden und Leiter*innen empfohlen, vor der Teilnahme an einer Veranstaltung einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Dieser kann beispielsweise im Schnelltestzentrum in Herrenberg gemacht werden (www.corona-schnelltest-gaeu.de - Termine sind meist auch kurzfristig verfügbar) oder durch die Testungen in der Schule erfolgen.

(2.1) Für geimpfte und genesene Personen sowie Schülerinnen und Schüler reicht ein einmaliger Nachweis des jeweiligen Status bei dem/der verantwortlichen Leiter*in.

(2.2) Alle weiteren Personen müssen zu Beginn der Veranstaltung einen maximal 48 Stunden alten negativen Testnachweis vorzeigen. Oder vor Ort einen Test durchführen.

(3) Die Corona-Tests werden von einer geeigneten, geschulten Person durchgeführt.

Personenzahl und Raumgröße

(1) Die Gesamtzahl an Teilnehmenden wird durch die jeweils gültigen Regelungen der CoronaVO für Kinder- und Jugendarbeit begrenzt. Es werden nicht mehr als die zulässige Zahl der Teilnehmenden eingeladen.

(1.1) Insgesamt sind maximal nicht mehr als 420 Personen (3G) bzw. 36 Personen (ohne 3G) zugelassen.

(1.2) Es werden feste Untergruppen von bis zu 36 Personen (3G) bzw. 24 Personen (ohne 3G) gebildet.

(2) Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und deren Hygienekonzept angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden können.

(3) Bei inzidenzabhängigen Teilnehmendenzahlen gelten die vom RKI bzw. der der Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen veröffentlichten Inzidenzen bzw. Stufen.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

(1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

(2) Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben sind bei der Veranstaltung sichtbar ausgehängt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar und für Kinder verständlich in den Räumlichkeiten aufgehängt.

(3) Die Veranstaltungen werden so geplant, dass zwischen unterschiedlichen Gruppen eine zeitliche Pause liegt. So wird der Kontakt zwischen den Gruppen vermieden und in Innenräumen Zeit zum Lüften vorgesehen.

Maskenpflicht

(1) In Innenräumen oder wenn der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss von allen Teilnehmenden ab 6 Jahren eine medizinische Maske oder FFP2-Maske (oder vergleichbare Standards, siehe CoronaVO) getragen werden.

(2) In der Basis- und Warnstufe kann von der Maskenpflicht für getestete, genesene oder geimpfte Personen abgewichen werden, solange kein Kontakt zu dritten Personen, die nicht zur Gruppe gehören, besteht.

(3) In den Alarmstufen darf die Maskenpflicht nur bei mehrtägigen Veranstaltungen mit gemeinsamer Übernachtung innerhalb der festen Gruppen aufgehoben werden.

(4) Die Teilnehmenden werden durch Schilder auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.

(5) Teilnehmende werden gebeten, ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. Für den Bedarfsfall liegen weitere Masken vor Ort bereit.

Lüftung von geschlossenen Räumen

(1) Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

(2) Wenn vorhanden wird zusätzlich die Belüftungsanlage während der gesamten Dauer der Veranstaltung eingeschaltet.

Programmplanung

(1) Die Methoden und Spiele der Aktionen werden im Vorfeld auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft und entsprechend sorgfältig geplant und vorbereitet.

Übernachtungsangebote

- (1) Bei Angeboten mit Übernachtung ist von allen Teilnehmenden und Leiter*innen zu Beginn ein aktueller, negativer Corona-Test vorzulegen.
- (2) Bei mehrtägigen Angeboten werden alle teilnehmenden, nicht immunisierten, Personen mindestens zwei mal wöchentlich an nicht aufeinanderfolgenden Tagen auf das Corona-Virus getestet.
- (3) Weitere Tests können in Abhängigkeit vom Programm und nach Ermessen der Leiter*innen durchgeführt werden.
- (4) Die Zeltgruppen werden mit möglichst wenigen Haushalten klein gehalten.
- (5) Bei Symptomen, einem positiven Schnelltest oder anderen Anzeichen einer Corona-Infektion wird die Person inklusive Leiter*in isoliert in eigenen Zelten untergebracht. Die betroffene Person wird in Absprache mit einem Arzt per PCR-Test auf das Corona-Virus getestet.
- (6) Sollte eine bestätigte Corona-Infektion während der Veranstaltung auftreten, wird das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abgeklärt.

Handhygiene

- (1) In den Sanitärbereichen stehen Waschbecken, Seife und Papierhandtücher bereit.
- (2) Die Teilnehmenden werden angewiesen, sich zum Beginn und zum Ende der Veranstaltung die Hände gründlich zu waschen. Entsprechende Hinweisschilder sind in den Räumlichkeiten angebracht. Wenn möglich und notwendig, insbesondere vor Essenspausen, werden auch während des Programms Pausen für die Handhygiene eingeplant.
- (3) Für den Fall, dass regelmäßiges Händewaschen nicht gewährleistet werden kann, steht an allen Veranstaltungsorten Handdesinfektionsmittel bereit.

Kontaktpersonennachverfolgung

- (1) Die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung dokumentiert und nach Maßgabe der Corona-Verordnung durch die Stufenleiter*innen aufbewahrt.
- (2) Ebenfalls wird der Beginn, die Dauer und der Ort der Veranstaltungen dokumentiert.
- (3) Sollte nach der Veranstaltung ein Corona-Fall auftreten, müssen die Betroffenen unverzüglich die Stufenleiter*innen informieren.
- (4) In diesem Fall wird das zuständige Gesundheitsamt über den Vorfall informiert und erhält alle notwendigen Kontaktdaten. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

- (1) Die Erziehungsberechtigten werden bereits vor Beginn der Veranstaltung gebeten, die Hygienevorgaben mit ihren Kindern zu besprechen.
- (2) Bei den Veranstaltungen ist immer eine verantwortliche Gruppenleitung anwesend. Diese weist zu Beginn auf die Hygienemaßnahmen hin und achtet auf deren Einhaltung.
- (3) Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, werden von der Gruppenleitung angesprochen und ggf. von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aktualisierung des Hygienekonzeptes

(1) Das Hygienekonzept wird mit der Veröffentlichung jeder neuen Corona-Verordnung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

(2) Die letzte Überprüfung erfolgte am 23.11.2021

Anlagen

1. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
 1. 1 Maßnahmen der CoronaVO auf einen Blick: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf
2. Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>
3. Übersichtsplan der zulässigen Personenzahlen bei Kinder- und Jugendarbeit: https://lrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/%C3%9Cbersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf oder https://lrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/%C3%9Cbersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR_Bild.jpg
4. Allgemeinverfügung im Landkreis Böblingen (Feststellung der stabilen Inzidenzwerte): <https://www.lrabbb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>